

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 1.

34. Jahrgang.  
Sonnabend, den 1. Januar

1887.

## Dem neuen Jahre!

Des Zeitgeists Pöbel rauscht im Sturme,  
Ein Hauch von eign'ger Art,  
Perweil um Mitternacht vom Thurm  
Das neue Jahr verkündigt ward.

Und ersten Blicks am neuen Morgen  
Sich'n wir an des entschund'nen Grab;  
Ein neues Jahr mit allen Sorgen  
Nur löst das vergangne ab.

„Wir denken dran, wie voller Soffen  
Wir einst das neue Jahr begrüht,  
Und wie so wenig eingetroffen  
Von unsern Herzenswünschen ist.“

Du alles Jahr, Fahr hin in Frieden,  
Du hast der Tage Zahl erreicht,  
Und viel Enttäuschung uns beschieden,  
Dum ist der Abschied von dir leicht!

So löst' es wohl aus manchem Munde,  
Als unter dumpfem Glockenklang  
Vom Thurm, in mitternächt'ger Stunde,  
Des neuen Jahres Fortie sprang.

Und doch, was klopfst du Herz so lange?  
Des Dankens Formworts triffst dich hart!  
Hat doch das alte Jahr so lange  
Den Völk'ers Frieden uns bewahrt.

Hat doch das Jahr des Reiches Festen  
Durch Friedensarbeit uns errent,  
Perweil von Osten und von Westen  
Der Feinde Schaar uns heil bedrängt.

Den Kaiser hat es uns erhalten,  
Des Reiches Schirm, des Friedens Hort,  
Woh' Deutschlands Ehren er verwaltet  
Mit weiser Hand noch lange fort!

Dann werden sich die Wolken theilen,  
Die jetzt gewitterschwanger droh'n,  
Dann wird auch fern'er Friede weilen  
Am Deutschlands hohen Kaiserthron.

Lah uns den Frieden! Diese Bitte  
Sei unsre erste, neues Jahr!  
Wie sonst auch wandeln deine Schritte,  
Nach' unsre Friedenshoffnung wahr!

Dah nicht mit ihrem blut'gen Schwerte  
Des Krieges Furie uns bedroht,  
Und über unsre deutsche Erde  
Verderben bringe, Angst und Tod!

Doch ist's im Himmelrath beschlossen  
Und fällt der Würfel für den Krieg,  
Dann lah uns kämpfen unverdroffen  
Und gieb uns einen schnellen Sieg.

Bei der heute stattgefundenen Wahl sind die Herren  
Fabrikbesitzer Theodor Landmann hier,  
Factor Eduard Hahn in Niederpfannenstiel,  
Commerzienrath Gustav Rostokly in Niederschlema,  
Hammergutbesitzer und Reichstagsabgeordneter Eugen Holzmann  
in Breitenhof,  
Fabrikbesitzer Stadtrath Louis Unger in Eibenstock,  
Erdmann Kirckels, Ritter u. in Belle,  
Betriebsdirektor Richard Tröger in Schneberg,  
Fabrikant Christian Schröter in Böhmig  
zu Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung gewählt worden.  
Schwarzenberg, den 29. Dezember 1886.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Im Monat November or. betrogen die im Hauptmarktorthe Zwidau für  
den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maß-  
gebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. 50 Pf. für 50 Ko. Hafer,  
4 = = = 50 = = = Weizen  
2 = 50 = = 50 = = = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 29. Dezember 1886.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirking.

St.

## Bekanntmachung.

Bei der am 23. November dieses Jahres stattgefundenen Ergänzungswahl  
zum Stadtverordneten-Collegium sind folgende Herren wieder- beziehentlich neu-  
gewählt worden: Herr Uhrenfabrikant William Lorenz,

- „ Kaufmann Karl Luchscheerer,
- „ Gärtner Bernhard Frißche,
- „ Lehrer Louis Lang,
- „ Schuhmachermeister Ernst Horbach,
- „ Kaufmann Wilhelm Drffel,
- „ Richard Hertel.

Die genannten Herren haben mit Ausnahme des Herrn Lehrer Louis Lang  
sämmtlich die Wahl angenommen und hat das Stadtverordneten-Collegium den  
Herrn Lehrer Lang in seiner Sitzung vom 29. dieses Monats auf Ansuchen  
von der Annahme der Wahl entbunden.

Es hatte daher, da in diesem Jahre mindestens zwei unansässige Mitglieder  
in das Stadtverordneten-Collegium zu wählen sind und da in der Wahl am 23.  
vorigen Monats auf die unansässigen Herren

Kaufmann Louis Kühn und  
Hauptamtsrendant Robert Böhm

die nächstmeisten Stimmen und zwar je 32 gefallen waren, gemäß § 59 Absatz 3  
der Revidirten Städteordnung zwischen diesen beiden Herren das Loos zu entscheiden.

Die heute unter Leitung des Stadtrathes vorgenommene Ausloosung ent-  
schied, daß Herr Hauptamtsrendant Robert Böhm  
als gewählt zu betrachten ist und hat derselbe die Wahl vorbehaltlich der zu  
erhoffenden Genehmigung seiner vorgesetzten Dienstbehörde angenommen.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Eibenstock, den 30. Dezember 1886.

### Der Stadtrath.

Wischer, Bürgermeister.

St.

### Achtzig Jahre Soldat.

Ein Gedicht von Max Ditrich.

Des Deutschen Reiches ehrwürdiges Oberhaupt,  
Kaiser Wilhelm der Siegreiche, an dessen Namen sich  
die stolzesten Erinnerungen der in seiner glorreichen

Regierung endlich wieder geeinten deutschen Stämme  
knüpfen, begehrt am 1. Januar 1887 ein Jubelium,  
welches noch in keiner Armee der Welt gefeiert wor-  
den ist und wohl auch kaum je gefeiert werden wird:  
den 80. Jahrestag seiner Ernennung zum Offizier

durch seinen erlauchten Vater, König Friedrich Wil-  
helm III. in Königsberg. Daß ihm der Offiziers-  
charakter nicht erst nach der in der preussischen Königs-  
familie üblichen Sitte an seinem zehnten Geburts-  
tage, sondern bereits mehrere Monate früher ver-

## Bekanntmachung.

Die Hundsteuer in Eibenstock beträgt auch im Jahre 1887 wieder  
10 Mark,

ausgenommen die nur 6 Mark betragende Steuer für je einen Kettenhund in  
den in § 2 Absatz 3 des Hundsteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonders  
aufgeführten Gehöften u. s. w.

Die Hundsteuer ist bis zum 31. Januar 1887 gegen Entnahme der  
Hundsteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtklasse pränumerando zu  
entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes  
vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend,  
hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde  
bis zum 10. Januar 1887 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinter-  
zogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge  
Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres  
stattfindenden Revision noch geflügt werden, bleiben für das laufende Halbjahr  
von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen  
Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem an-  
deren Orte versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu ent-  
richten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist  
binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern  
die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten;  
dasselbe gilt rückichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne die Steuer-  
marke in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen  
Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene Differenz-  
betrag noch nachzuentrichten; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuer-  
marke wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 Mark eine neue Hunde-  
steuermarke ausgeantwortet.

Es wird endlich noch betreffs der Anbringung der Steuermarken an den  
Halbhändern der Hunde auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 auf-  
merksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vor-  
schriften unnachlässig werden geahndet werden.

Eibenstock, am 28. Dezember 1886.

### Der Stadtrath.

Wischer.

Bg.

Nachdem die Abschätzung zu den hiesigen Kommunalanlagen auf das Jahr  
1887 beendet ist, liegt das betreffende Cataster vom 3. Januar 1887 ab 14  
Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths in der Weise  
aus, daß jeder Anlagenschlichtige von seiner Abschätzung Einsicht nehmen kann.

Etwalige Reclamationen sind innerhalb der 14tägigen Auslegungfrist bei  
dem unterzeichneten Gemeinderathe schriftlich anzubringen und mit Angabe von  
Beweismitteln, bei Vermeidung des Verlustes der letzteren, zu versehen. Re-  
clamationsschriften, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen unbe-  
rückichtigt bleiben.

Schönheide, am 27. Dezember 1886.

### Der Gemeinderath.

Des Rechnungsabchlusses wegen werden hierdurch alle Diejenigen, welche  
aus dem laufenden Jahre noch Ansprüche an die hiesigen öffentlichen Kassen haben,  
ersucht, ihre Rechnungen spätestens bis zum 3. Januar 1887 anher einzureichen.

### Die Gemeindefassenverwaltung zu Schönheide.